

9 Diskurstheoretische Betrachtungen

Inspiriert durch neuere Auseinandersetzungen mit diskurs- und subjekttheoretischen Perspektiven am Ende meines Forschungsprozesses, aus denen sich ein kritisch-reflexiver und dekonstruktiver Umgang mit biografischen Texten ableitet, soll im folgenden Kapitel die Inszenierung der Lebensgeschichte durch eine »subjekttheoretische Brille« betrachtet werden, wie es auch Nadine Rose (2012) als letzten Analyseschritt vorschlägt (vgl. Rose 2012, S. 120).

Ziel dieser Überlegungen stellt die methodologische Auseinandersetzung, in Ergänzung zu den in Kapitel 7.5 dargestellten Reflexionen, dar, indem Adressierungs- und Re-Adressierungspraktiken in den Blick genommen werden.¹ Ein weiteres Ziel besteht darin, mittels einer performativ-dekonstruktiven Perspektive Möglichkeiten von Handlungsfähigkeit zu rekonstruieren.

Wie in Kapitel 3 ausgeführt, sind lebensgeschichtliche Darstellungen als »situativ und rhetorisch vermittelte Konstruktionsleistungen der Erzählenden zu verstehen« (ebd., S. 119). Dabei geht es um die Frage, auf welche Weise die Erzählerin resp. Biografin »sich« im Interview inszeniert findet (performativ), aber auch welchen diskursiven Normen diese Darstellung folgt (dekonstruktiv)« (ebd.). Biografische Texte werden also als Inszenierungen begriffen und als solche interpretiert. Rose sieht in der spezifischen Erzählsituation – die in der vorliegenden Arbeit durch das biografisch-narrative Interview erzeugt wurde – einen Anlass für die performative Analyse dieser lebensgeschichtlichen Texte: Mit dem Erzählstimulus wird die Bühne für die jeweilige Erzählerin eröffnet. Der Text wird also »nur aufgrund eines spezifischen situativen Anlasses (und zugrunde liegenden Forschungsinteresses) entworfen und erzählt ... und damit als notwendig selektive Perspektive auf das potentiell erzählbare Leben zu einem bestimmten Zeitpunkt verstanden« (ebd., S. 119, Herv. im Original). Wird die Erzähldarstellung als Inszenierung verstanden, lässt sie sich auch daraufhin betrachten, »wie und mit welchen Effekten

1 Mit diesen Überlegungen und Reflexionen am Ende des Forschungsprozesses lässt sich auch eine Veränderung der Forschungsperspektive und des Bildungsprozesses der Autorin rekonstruieren, der keinesfalls abgeschlossen ist, sondern vielmehr am Anfang steht. In Anbetracht dessen erscheint es auch sinnvoll, dass die dargestellte Auseinandersetzung am Ende der Arbeit, und nicht in Kapitel 6.5, platziert wird.

in ihr Figuren, Handlungen, Evaluationen etc. aufeinander bezogen werden, also daraufhin, welche Dramaturgie diese Ausgestaltung zeigt« (ebd.). Nicht zuletzt machen die Rede und Interpretation eines biografischen Textes als Inszenierung deutlich, »dass die analytischen Aussagen zu diesem biografischen Text sich einzig auf das Inszenierte und dessen Effekte beziehen, ohne ein gleichsam dahinter stehendes Subjekt erreichen zu können« (ebd., S. 120).

Genau an der Stelle, an der betrachtet wird, wie etwas gesagt wird, zeigt sich eine Parallele zur dokumentarischen Methode, die in der vorliegenden Arbeit als Methode zur Rekonstruktion von subjektiven Handlungs- und Deutungsmustern und ihrer biografischen Einbettung in subjektive Relevanzsysteme ausgewählt wurde. Die dokumentarische Methode zeichnet sich »durch eine methodologisch begründete ... Hinwendung zur Praxis des sozialen Handelns« (Bohsack 2012, S. 120) aus. Der Weg zur Praxis dieses sozialen Handelns führt über das diese Praxis orientierende sogenannte implizite oder inkorporierte Wissen. In der empirischen Analyse dieses dokumentarischen Sinngehalts wird die geschilderte Erfahrung als Dokument einer Orientierung rekonstruiert, die die erzählte Erfahrung strukturiert (vgl. Nohl 2009, S. 8). Dabei wird in den Blick genommen, wie und in welchem Orientierungsrahmen ein Thema bearbeitet wird. Die Frage nach der Art und Weise, mit der ein Thema bearbeitet wird, verweist ebenso auf formale und semantische Aspekte, weshalb die Semantik des Textes von seiner formalen Konstruktion auch nicht zu trennen ist (vgl. ebd., S. 47). Aus diesem Grund greift die dokumentarische Interviewinterpretation die Textsortentrennung auf, wie sie von Fritz Schütze in der Narrationsstrukturanalyse entwickelt worden ist. Bezüglich der Semantik greift sie dann auf ihre eigenen Mittel der komparativen Sequenzanalyse zurück (vgl. ebd.) (vgl. auch Kap. 7.4 zu den Auswertungsschritten).

Vor dem dargestellten theoretischen Hintergrund, nach dem biografische Texte als Texte zu verstehen sind, die an Diskursen partizipieren und sie weiterleiten, bieten sich in Bezug auf die vorliegende Arbeit folgende Fragestellungen an:

1. Wie werden über die Partizipation an Diskursen immer schon vorfindbare Kategorien der (Selbst-)Beschreibung aufgegriffen und ggf. transformiert (vgl. Rose 2012, S. 120)?

Biografieforschung wird hierbei genutzt, um diskursive Machtwirkungen auf die im Text inszenierten Subjekte zu dekonstruieren (vgl. ebd.). Dazu werden konkrete Adressierungspraktiken als empirisch zugänglicher Gegenstand für eine Analyse von Subjektivationsprozessen genutzt. Für die vorliegende Arbeit wurden folgende Elemente für die Analyse ausgewählt: das Anschreiben an potenzielle Interviewpartnerinnen, der Erzählstimulus sowie die Erzählstruktur in den erhobenen biografisch-narrativen Interviews. Dies wird in Kapiteln 9.1 dargestellt.

2. Wo werden dominante Diskurse unterlaufen und wo zeigen sich (damit) Phänomene von Widerstand?

Die aufgezeigte performativ-dekonstruktive Perspektive ermöglicht es außerdem, Handlungsfähigkeit analytisch zu untersuchen. Deshalb werden im Anschluss anhand der Konzepte des biografischen Eigensinns und der Biografizität Phänomene von Widerständigkeit in den Blick genommen. Die Möglichkeiten widerständigen Handelns im Sinne eines Unterlaufens dominanter Diskurse deutlich zu machen, bedeutet auch, ein Stück weit eine neue Perspektive auf Gewalt gegen Frauen vorzuschlagen. Dies hat ein verändertes oder zumindest erweitertes Verständnis von Gewalt zur Folge. Dieser Teil wird in Kapitel 9.2 bearbeitet.

Bezüglich der dieser Arbeit zugrunde liegenden Forschungsfrage, die nach den Praktiken und Handlungsorientierungen junger Frauen im Umgang mit Gewalt während der ersten eigenen Paarbeziehungen fragt, sind die genannten Fragestellungen zentral, weil sie neben der methodologischen Reflexion der Datenerhebung und den daraus resultierenden Daten resp. den narrativen Texten die Perspektive auch auf die Möglichkeiten von Handlungsfähigkeit richten. Diese lassen sich durch diese Art der Rekonstruktion auch auf theoretischer Ebene erklären.

Im letzten Kapitel dieser Arbeit (Kap. 9.3) werden angesichts des relativ jungen Bewusstseins über die Thematik der Gewalt in jungen Paarbeziehungen aus den dargestellten Ergebnissen Schlussfolgerungen für sozialpädagogische Unterstützung gewaltbetroffener jugendlicher und junger Frauen gezogen.

9.1 Ergebnisteil I: Adressierungen und Readressierungen

9.1.1 Exkurs zur Subjekttheorie Judith Butlers

Im Folgenden sollen mit Bezug auf einige aktuelle Adaptionen Judith Butlers im erziehungswissenschaftlichen Diskurs knapp die Grundzüge der Butler'schen Subjekttheorie² nachgezeichnet werden. Die Subjektkonzeption Butlers bietet sich gerade deshalb an, weil sie »Subjekte als in existentieller Weise abhängig von anderen sowie den Normen der sozialen Welt entwirft« (Rose 2012, S. 113, Herv. im Original). Zudem knüpfen die in Kapitel 9.2 dargestellten Überlegungen zu (Re-)Adressierungsprozessen an diese an.

² Butler betont, dass »das Subjekt« nicht gleichzusetzen sei mit »der Person« oder »dem Individuum«. Stattdessen verweise die Genealogie des Subjekts als kritische Kategorie darauf, dass das Subjekt »als sprachliche Kategorie aufzufassen ist, als Platzhalter, als in Formierung begriffene Struktur« (Butler 2001, S. 15).

Butler bezieht sich in ihren Überlegungen zu Subjektivierungsprozessen auf die Ausführungen von Luis Althusser und Michel Foucault und verbindet in ihren Überlegungen deren sozialphilosophische Theorien der Macht mit »dem Diskurs der Psychoanalyse« (Butler 2001, S. 22). Butler geht es in ihrem Konzept der Subjektivation darum,

»die grundlegende Ambivalenz der Subjektkonstitution herauszuarbeiten, die darin besteht, dass die Konstitution des Subjekts sowohl das Unterworfensein durch die Macht als auch Subjektwerdung im Sinne der Entstehung von (potentiell widerständiger) Handlungsfähigkeit bedeutet. Paradigmatisch zugespitzt lässt sich diese Ambivalenz der Subjektkonstitution in der Beschreibung dessen nachvollziehen, was Butler im Anschluss an Althusser als ›Anrufung‹ bezeichnet. Ein Individuum wird demzufolge zum Subjekt, indem es von einer Instanz der Macht *als Subjekt* angerufen wird und darauf reagiert, indem es sich dieser Macht unterwirft.« (Koller 2014, S. 24, Herv. im Original)

Subjektivierung stellt also einen paradox machtvollen Vorgang dar und »bezeichnet den Prozeß des Unterworfenwerdens durch Macht und zugleich den Prozeß der Subjektwerdung« (Butler 2001, S. 8). Ausgangspunkt für die eine Seite dieses Prozesses, die Unterwerfung unter die Macht, ist für Butler die affektive Bindung des Kindes an seine frühesten Bezugspersonen, in der sich die grundlegende Angewiesenheit des Kindes auf andere und seine Anfälligkeit für Macht begründen (vgl. Koller 2014, S. 24). Damit es überhaupt zu einer Subjektwerdung kommen kann, muss »das Verhaftetsein in seinen ursprünglichen Formen ... verleugnet werden« (Butler 2001, S. 13). Die andere Seite der Subjektivation besteht darin, dass das Subjekt mit der Unterwerfung unter die Macht Handlungsfähigkeit gewinnt: »Eine auf das Subjekt ausgeübte Macht ist die Unterwerfung, doch eine vom Subjekt angenommene Macht, eine Annahme, die das Instrument des Werdens dieses Subjekts ausmacht« (Butler 2001, S. 16). Entscheidend ist also, dass »diese Handlungsfähigkeit sich potentiell auch gegen die Macht richtet, d.h. sich als Widerstand bzw. Auflehnung gegen die Macht artikulieren kann« (Koller 2014, S. 25).

Wesentlich in Butlers Konzept der Subjektivierung ist ihre Idee von der Hervorbringung von Subjekten im Diskurs, wobei sie sich direkt auf Foucaults Theorie der »diskursiven Erzeugung des Subjekts« bezieht. Nach Butlers Vorstellung konstituieren sich Subjekte im Rahmen von Diskursen und in der Unterwerfung unter bestimmte Diskurse. Butler versteht Diskurse als »produktive, Erkenntnisse und Wahrheiten generierende Zusammenhänge« (Rose 2012, S. 114). Diskurse bezeichnen »die Bedingungen der Möglichkeit, dass ein Gegenstand (in diesem Fall: ein Subjekt) überhaupt in Erscheinung treten kann. Ein solches Verständnis geht über die Auffassung von einem Diskurs als einzelner Äußerung oder ›Rede‹ ... hinaus, als ein Diskurs mit Foucault eher als gleichsam hinter den Aussagen liegenden Regelsystem verstanden werden kann« (ebd.). Regelhafte und wiederholende

Aussagen werden innerhalb von Diskursen so miteinander verknüpft, dass in ihnen bestimmte Gegenstände und Wahrheiten über die Gegenstände hervorgebracht werden können (vgl. ebd.). Diskurse sind darüber hinaus aber nicht nur als Aussagen über einen Gegenstand zu verstehen, sondern sie sind auch ein »sprachlich artikuliertes Ordnungsgefüge, das Subjekte in ihrem jeweiligen Sein konstituiert« (ebd., S. 115). So schlägt Butler vor, »Subjekte als ›Folgeerscheinungen‹ von Diskursen zu denken und als Effekte von ›Regeln‹, die sie zwar nicht determinieren, aber doch in ihren Handlungsmöglichkeiten einschränken« (Rieger-Ladich 2012, S. 63).

Mit Bezug auf Luis Althusser stellt Butler fest, dass Subjektivierung immer im Kontext kultureller Interpellation, der ›Anrufung‹ innerhalb einer diskursiven Ordnung, entsteht (vgl. Reckwitz 2010, S. 92). Durch Adressierungspraktiken werden »Subjekte gewissermaßen in ihre soziale Existenz hineingerufen« (Althusser 1977, zit. in Rose 2012, S. 116). Nach Butler sorgt die Psyche der Subjekte, die leidenschaftliche Verhaftung, dafür, dass »das fragliche Individuum sich umwendet, die Stimme als an sich adressiert annimmt und damit auch die durch diese Stimme bewirkte Unterordnung und Normalisierung akzeptiert« (Butler 2001, S. 11). Das Subjekt sieht sich also selbst angerufen und gliedert sich so in Diskurse ein. Dennoch entwirft Butler dieses diskursiven Normen unterworfenen Subjekt als ein handlungsfähiges Subjekt. Dabei versteht sie Handlungsfähigkeit »nicht als Gegen teil von Beherrschung oder Unterwerfung, sondern als aus der Beherrschung abgeleitete und deshalb notwendig auch begrenzte Ermächtigung eines Subjekts im Diskurs« (Rose 2012, S. 116). Nach Butlers Verständnis beruhen Normen und Ordnungen auf Performativität, also dem ständigen Wiederholen und Bestätigen dieser Normen. Und genau hier liegt das Moment, in dem Handlungsfähigkeit entstehen kann. Diese Handlungsfähigkeit besteht darin, dass Begriffe nicht vollständig oder richtig wiederholt werden (vgl. ebd., S. 117) oder »für andere Zwecke fehlangeignet werden« (Butler 2006, S. 226). An diese Überlegungen knüpft Kapitel 9.2 an, in dem die Perspektive auf widerständiges und eigensinniges Handeln der befragten jungen Frauen gerichtet wird, um davon ausgehend die Fragen nach Aspekten des Wandels und der Persistenz von Gewalt zu beleuchten.

9.1.2 Adressierung

Im Folgenden sollen nun konkrete Adressierungspraktiken näher analysiert werden, wie sie innerhalb der vorliegenden Forschungsarbeit in Form des Anschreibens (vgl. Anlage) und in der Erzählaufrufung als konkrete Vorgänge der Ansprache von jemandem als jemand zu finden sind. Die Analyse der Erzählstruktur zeigt auf der performativen Ebene auf, wie sich auf der Ebene der Praxis des Erzählers neben den Adressierungspraktiken auch Re-Adressierungspraktiken zeigen.

Da das Anschreiben an sich kein Interaktionsgeschehen darstellt, bleibt die Analyse auf Adressierungspraktiken durch mich als Forscherin begrenzt. D.h. es

liegen keine Re-Adressierungen durch die Interviewpartnerinnen vor, die einer Interpretation unterzogen werden könnten. Ich halte die Analyse der im Anschreiben enthaltenen Anrufungen dennoch für wichtig, da diese von allen späteren Interviewpartnerinnen gelesen wurden und davon ausgegangen werden kann, dass die erfahrenen Adressierungen einen Einfluss auf das Interview und die darin enthaltenen Selbstpräsentationen haben. Dagegen werden bei der Rekonstruktion des Interviewbeginns neben den Adressierungspraktiken auch Re-Adressierungen bei der Analyse berücksichtigt.

Ich beziehe mich bei der Interpretation auf die Adressierungsanalyse nach Rose und Ricken (2018), die das Verständnis von Adressierung im Butlerschen Sinn um »eine grundsätzliche Struktur in und von Interaktion wie Kommunikation« (ebd., S. 166, Herv. im Original) erweitert haben.³ So konstatieren die Autor_innen, dass »Adressierung als mehrfach rekursives soziales Phänomen konzipiert und untersucht werden müsste, so dass die Frage nach konkreten Adressierungen immer auch die Frage nach den Antworten auf solche Adressierung bzw. Re-Adressierung aufruft« (ebd., S. 167).

Vor diesem Hintergrund verstehen sie Adressierungen als

»konkrete, explizite, aber auch implizite Ansprachen von jemandem (als jemand) und zugehörige Antworten und Re-Adressierungen der Adressierten, die darin selbst wiederum zu Adressierenden werden, als zentrale Dimension und durchgängiges Moment von sozialen Praktiken« (Rose/Ricken 2018, S. 167).

Bei der Analyse der vorfindbaren Adressierungen lehne ich mich an vier Dimensionen in oder an Adressierungsprozessen an, wie sie von Rose und Ricken (2018, S. 168) vorgeschlagen werden:

1. Selektion und Reaktion: Rekonstruktion der Auswahl als Angesprochene_r und der Reaktion der Signale auf diese Auswahl.
2. Definition und Normation: Rekonstruktion der in Adressierungen etablierten situativen Ordnungen und Rahmungen.
3. Positionen und Relationen: Rekonstruktion der unterschiedlichen Positionierungen und Positionszuweisungen zu sich, zu den anderen und zur Welt.
4. Valuation: Rekonstruktion der expliziten und impliziten Wertzuschreibungen in Adressierungen.

³ Rose und Ricken entwickelten die Adressierungsanalyse im Rahmen des DFG-geförderten Forschungsprojektes »Die Sprachlichkeit der Anerkennung. Empirische Rekonstruktion von Adressierungsprozessen im Sekundarschulunterricht« (vgl. Rose/Ricken 2018, S. 161). Während hier der Bedeutung von Anerkennung für Subjektivationsprozesse in einem pädagogischen Kontext, nämlich Schule, nachgegangen wird, beziehe ich mich bei der Analyse von Adressierungen auf einen Forschungskontext, konkret die Situation der Erhebung von Daten.

In dem von mir formulierten **Anschreiben** an potenzielle Interviewpartnerinnen im Rahmen der Datenerhebung (vgl. Kap. 7.3 zur Datenerhebung) finden sich verschiedene Elemente, die als Ausdruck der Interpellation bzw. Anrufung (vgl. Butler 2001, S. 101) angesehen werden können. Im Folgenden soll nun gezeigt werden, wie solche Anrufungen im Rahmen von Diskursen Subjekte in ihre soziale Existenz hineinrufen und sie so erzeugen.

Zunächst ist zu bemerken, dass das Anschreiben mit dem Briefkopf der entsprechenden Universität versehen wurde, was dem Vorhaben zunächst eine formale, institutionelle Zugehörigkeit vermittelt. Die namentliche Vorstellung meiner Person als Diplom-Pädagogin (und bewusst nicht als Sozialwissenschaftlerin oder Forscherin) intendiert eine Nähe zur Praxis sozialer Arbeit und weniger zum Feld der Forschung und Wissenschaft. Sowohl diese Begrifflichkeit wie auch der Begriff »Doktorarbeit« (statt Promotion oder Dissertation) waren bewusst gewählt. Über diese Wahl der Adressierung sollten sich potenzielle Interviewpartnerinnen eher angesprochen fühlen, indem die verwendeten Begrifflichkeiten Alltagsnähe symbolisieren und verständlich eingesetzt wurden.

Mit der Benennung der Thematik »Gewalt in Beziehungen« sowie der Konkretisierung »mit jungen Frauen Interviews führen, um so zu erfahren, wie sie Gewalt erlebt haben« taucht zweimal der nicht unproblematische Begriff Gewalt auf. Problematisch deshalb, weil Gewalt einerseits ein emotional und moralisch aufgeladenes Thema darstellt und es andererseits keine einheitliche Definition von Gewalt gibt bzw. Gewalt subjektiv sehr unterschiedlich definiert wird. Indem der Gewaltbegriff verwendet wird, werden die angesprochenen Frauen bereits als Frauen adressiert, die – in welcher Form auch immer – Gewalt erlebt haben. Gleichzeitig besteht in der Konstruiertheit und Uneindeutigkeit von Gewalt als sozialem Phänomen aber auch eine Chance: Indem im Anschreiben nicht näher definiert wird, was unter Gewalt zu verstehen ist, bleibt es jeder Leserin des Schreibens überlassen, für sich selbst zu definieren, ob sie sich mit ihren jeweiligen Erfahrungen angesprochen fühlt oder nicht. Der Rahmen wird also bewusst offengehalten.

Denkbar wäre außerdem, dass sich manche Frauen mit der Benennung des Erleidens von Gewalt als Opfer angesprochen fühlen. Dies kann zur Folge haben, dass durch eine solche Adressierung als Opfer die Lebensgeschichte unter dieser Perspektive dargestellt wird und sich diese Frauen in und über die Ebene der Darstellung als Opfer subjektivieren.

Etwas abgeschwächt wird die Gewaltthematik in der im Anschreiben erfolgten Zusammenfassung. Hier ist abgemildert nicht mehr von Gewalt, sondern von »schwierigen« Erfahrungen die Rede. Dadurch wird die Beschreibung des Forschungsvorhabens erweitert, und Frauen, die sich selbst nicht unbedingt als gewaltbetroffen beschreiben würden, können sich ebenfalls angesprochen fühlen. In der folgenden Formulierung des Ziels der Arbeit wird deutlich gemacht, dass die Studie, zu der die Adressierten möglicherweise beitragen, sinnvolle Auswirkun-

gen hat, indem die Ergebnisse hilfreich und unterstützend für Beratungsstellen sind.⁴ Potenzielle Teilnehmerinnen werden hier also als Beteiligte adressiert, die die Möglichkeit haben, mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen einen Beitrag zur Verbesserung bestehender (Beratungs-)Verhältnisse zu leisten. Daran knüpft auch die Adressierung als Expertin im letzten Teil des Anschreibens an. Die explizite Verwendung des Expertinnen-Begriffs adressiert die Leserin als Expertin ihrer Lebensgeschichte, ihrer Erfahrungen.

Insgesamt werden mit dem vorliegenden Anschreiben potenziell an der Forschung Beteiligte v.a. in Bezug auf zwei Aspekte angesprochen: zum einen hinsichtlich der bestehenden Forschungsthematik, in der nach dem Erleben von Gewalt gefragt wird; zum anderen hinsichtlich ihrer Expertinnen-Rolle in Bezug auf das zugrunde liegende Thema.

In der Folge bedeutet das für mich als Forscherin, im Blick zu haben, wie diese Adressierungen aufgenommen wurden und welche Re-Adressierungen daraufhin im Interview erfolgten. Die analytische Fokussierung auf Adressierungsprozesse ermöglicht es, neben der Frage, wie jemand von wem angesprochen wird und wie er oder sie dann damit umgeht bzw. re-adressiert, auch danach zu fragen, »wer man in diesen Adressierungen und Re-Adressierungen wird bzw. zu wem man gemacht wird und sich selbst macht« (Rose/Ricken 2018, S. 160), also danach, wie sich Menschen als Subjekte eine Individualität und Identität aneignen. Die Adressierungsanalyse nimmt so den konkreten Vollzug von Subjektivierungsprozessen in den Blick. Rose und Ricken (2018, S. 168) benennen folgende Fragen, die es adressierungstheoretisch zu klären gilt:

1. Wie wird jemand vom wem als wer angesprochen bzw. explizit oder implizit adressiert?
2. Zu wem wird der- oder diejenige dadurch von wem und vor wem gemacht, zu wem macht er oder sie sich selbst, und inwieweit bestimmt ihre oder seine re-adressierende Reaktion darauf den Prozess mit?

Diese Fragen werden im Hinblick auf die Analysen der **Eingangssequenz** sowie hinsichtlich der Analyse der **Erzählstruktur**, die für alle Interviews durchgeführt wurden, im Folgenden näher beleuchtet. Dabei beziehe ich mich immer wieder auf die Einzelfallanalysen, in denen häufig die Interpretation der Eingangssequenz

⁴ Dass ein Forschungsvorhaben den Beteiligten möglichst viele Gelegenheiten bieten soll, Forschung für sich selbst als etwas Positives zu erleben, und dass erkennbar sein sollte, wo die Studie, zu der sie beitragen, sinnvolle Auswirkungen hat, ist eine von drei Anforderungen an Forschung, wie sie Julia Downs u.a. (2014) in ihrem Ethikmodell vorschlagen (vgl. Hagemann-White 2016, S. 28f.).

bereits dargestellt wurde. In jedem Interview verwendete ich den gleichen Erzählstimulus:

Ich möchte Dich bitten, mir Deine gesamte Lebensgeschichte zu erzählen, alle Erlebnisse, die Dir einfallen. Ich werde Dich erst einmal nicht unterbrechen und nur einige Notizen machen und später darauf zurückkommen.

Die Erzählaufruforderung knüpft zunächst an die im Anschreiben formulierte Adressierung als Expertin der eigenen Lebensgeschichte sowie der eigenen Erfahrungen, diese zu berichten, an. In den durchgeführten Interviews wird der Erzählstimulus unterschiedlich aufgegriffen. So finden sich in manchen Interviews hinsichtlich der Erzählstruktur neben einem flüssigen Erzählstil (Anna, Amy, Zofia, Alina, Angela) ein eher bedächtiges nachdenkliches Erzählen (Emira, Jasmin) bis hin zu anfänglicher Sprachlosigkeit, in der ein Erzählen zunächst nicht möglich ist (Daria). Die im Anschreiben explizit formulierte Adressierung als Expertin, die sich innerhalb der Erzählaufruforderung in impliziter Weise wiederholt, wird also nicht gleichermaßen von den interviewten Frauen aufgegriffen. Dies führt mich zur zweiten der oben genannten Fragen, bei der es sich anbietet, die performative Kontextuierung (vgl. Bohnsack 2010c, S. 304) der erzählten Lebensgeschichte in den Blick zu nehmen. Denn auf der performativen Ebene, die sich in der Praxis des Erzählers widerspiegelt, können sprachliche Elemente beobachtet werden, die es ermöglichen, Aussagen darüber zu machen, wie die befragten jungen Frauen zu jemand gemacht werden bzw. zu wem sie sich selbst machen. Bei der Betrachtung aller Interviews zeigen sich auf der Ebene der performativen Kontextuierung insgesamt drei verschiedene Praxen des Erzählens: Die erste Art zu sprechen bzw. zu erzählen deutet auf eine gesellschaftlich erfahrene Tabuisierung von Gewalt hin (v.a. Anna, Emira). Dies zeigt sich bspw. im thematischen Nachfragen der Interviewten, über die die Haltung der Interviewerin zum Thema Gewalt abgefragt wird (vgl. Kap. 8.1.1.2). Der Intention, eine solche Haltung abzufragen, liegt sehr wahrscheinlich die Erfahrung der Tabuisierung von Gewalt zugrunde, die sich z.B. in der antizipierten Überforderung von Gesprächspartner_innen zeigen kann. Die Erzählerin sichert sich hier ab, ob und inwieweit sie von ihren Erzählungen berichten kann. Aufgrund der bisherigen Erfahrung, dass Gewalt (in bestimmten Zusammenhängen der Lebensgeschichte) tabuisiert wurde, positioniert sich die Erzählerin hier als Subjekt, das handlungsaktiv für sich die Positionen, für sie als Erzählerin und für die Interviewerin als Zuhörerin, auslotet. Im ausgewählten Beispiel reagiert die Interviewerin einerseits mit der Betonung der Freiwilligkeit der Erzählung und unterstreicht damit die Entscheidungsmacht der Erzählerin. Andererseits signalisiert sie ihre Bereitschaft zuzuhören, wodurch sie erneut die Adressierung der Interviewten als Expertin bestätigt. Zudem würde eine grundsätzliche Vermeidung von schwierigen Lebenssituationen mit dazu beitragen, dass gesellschaftliche und soziale Tabuisierungsprozesse aufrechterhalten werden.

Die zweite Art zu sprechen weist auf erfahrene Traumatisierungen in der bisherigen Lebensgeschichte (v.a. Amy, Jasmin, Emira) hin. Wie vor allem in Kapitel 8.1.2.2 und 8.1.6.2 aufgezeigt, werden über die Darstellung von Brüchen, über erzählerische Leerstellen oder immer wieder auftauchende Inkonsistenzen in der Erzählung in einigen Interviews Hinweise auf traumatische Erfahrungen deutlich. Durch die Wahrnehmung dieser Spuren von Traumatisierungen durch mich als Interviewerin findet eine (wenn auch implizite) Adressierung der befragten Frauen als »möglicherweise oder vermutlich traumatisiert« statt. Als Konsequenz im Umgang mit solchen Hinweisen ist es erforderlich, auf ein Repertoire an Handlungsmöglichkeiten (z.B. In-Kontakt-Bleiben mit der Interviewpartnerin, Ausstieg aus dem Thema oder Pausen anbieten) zurückgreifen zu können. Immer aber erfordert eine Nachfrage ein Abwägen darüber, ob diese eine heilsame Integration der Erfahrungen unterstützen kann oder ob sie retraumatisierend wirkt. Für die befragten Frauen, die sich zu einem Interview bereit erklärten, bietet die Erzählung der eigenen Lebensgeschichte zum einen Chancen für das Selbstverständhen sowie die Möglichkeit, dass (erste) heilsame Prozesse einsetzen und das Interview so positive Auswirkungen auf die Einzelnen haben kann (vgl. Rosenthal 2002, S. 6). Eine längere Erzählung über das eigene Leben ermöglicht es, eigene Relevanzkategorien zu setzen, wodurch Erinnerungsprozesse unterstützt werden und häufig bereits Prozesse des Selbstverständhens stattfinden (vgl. ebd., S. 13). Zum anderen bietet die lebensgeschichtliche Erzählung die Möglichkeit zur Reorganisation der bisherigen Sicht auf das Leben und kann bspw. dazu führen, dass die rückblickende Perspektive stärker die Gestalt eines aktiven und autonomen Lebens annimmt (vgl. ebd., S. 14). Nicht zuletzt kann das Erzählen der gesamten Lebensgeschichte auch dazu beitragen, ein Gefühl der Kontinuität für die eigene Biografie zu bekommen, indem es durch das Erzählen zum notwendigen Zusammensetzen von einzelnen Erinnerungsfragmenten kommt, was zu einer Integration von schwierigen oder traumatischen Erlebnissen in den Gesamtzusammenhang der Lebensgeschichte beiträgt (vgl. ebd., S. 15).

Meines Erachtens enthalten die Praktiken einer narrativen Gesprächsführung Adressierungsformen, die die Interviewpartnerinnen als kompetente Erzählerinnen ihrer Lebensgeschichte anrufen resp. ansprechen. Indem sie sich als solche adressieren lassen, gewinnen sie die Möglichkeit, sich entsprechend als Expertin ihrer Lebensgeschichte zu zeigen (zu inszenieren) und sich in dieser Rolle wiederum adressierend an ihr Gegenüber, die Interviewerin, zu richten. Ein großer Vorteil, nicht nur, aber gerade auch bei Interviews, in denen es um Gewalt geht, liegt darin, dass die benannten Adressierungs- und Re-Adressierungsprozesse es ermöglichen, das von vorneherein in der Interviewsituation angelegte asymmetrische (Macht-)Verhältnis auszugleichen.

Die dritte Art erzählerischer Praxis verweist darauf, dass die Interviewpartnerinnen es nicht gewohnt sind, ihre Biografie zu erzählen. Möglicherweise hat-

ten sie bislang auch nicht die Gelegenheit dazu. Damit verbunden kann auch die fehlende Erfahrung sein, dass ihre Erlebnisse von anderen für relevant oder erzählenswert erachtet werden (v.a. Daria, Emira). Auf der textlichen Ebene zeigt sich dies in einem stockenden Erzählfluss, langen und vielen Pausen, die deutlich machen, wie schwer es fällt, ins Erzählen zu kommen. Auch hier gilt, dass eine narrative Gesprächshaltung den Befragten das Gefühl vermittelt, dass sich die Interviewerin tatsächlich für ihre persönlichen Erlebnisse interessiert ohne diese dabei negativ zu bewerten (vgl. Rosenthal u.a. 2006, S. 205f.). So kann bspw. eine anfängliche Sprachlosigkeit aufgehoben werden. Wie oben ausgeführt, finden sich in diesen Gesprächssituationen ebenfalls die genannten Adressierungs- und Re-Adressierungsprozesse, die auf die Rolle der Expertin sowie auf eine ausgeglichene Balance im Rollenverhältnis während der Gesprächssituation fokussieren.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich zum einen in den dialogischen, verbalen, aber besonders auch nonverbalen Interaktionen während der Erhebungssituation, aber auch zum anderen bereits zuvor (im Anschreiben) Adressierungs- und Re-Adressierungspraktiken zeigen, die auf den weiteren Prozess, im vorliegenden Fall also den weiteren Verlauf des Interviews, Auswirkungen haben. So können Adressierungspraktiken, die auf die Rolle der Expertin fokussieren, dazu beitragen, dass sich die befragten Frauen als Expertinnen ihrer Lebensgeschichte positionieren. Darin liegt gleichzeitig auch die Chance, Bedingungen für ein erstes heilsames Erzählen zu schaffen. Werden dagegen Adressierungen, die stark auf das Merkmal »gewaltbetroffen« setzen, aufgenommen, führt dies dazu, dass eine Biografie stark unter dieser Positionierung dargestellt wird. Dabei gilt es, sich bewusst zu machen, dass das Aufgreifen bestimmter Adressierungen zu Positionierungen führt. Positionierungen meinen »das, was die*der Einzelne daraus ›macht‹« (Spies 2018, S. 544), im Unterschied zur Position, die im gesellschaftlichen Diskurs angeboten wird. Dabei bedeutet das Machen keine bewusste Entscheidung; auch wenn Individuum und Struktur zwar miteinander verwoben sind, ist das Individuum der Struktur nicht vollständig unterworfen (vgl. ebd.).

Wenn Butler Subjekt als ein Subjekt denkt, das auf die Bestätigung seines Status durch sein Gegenüber resp. durch andere angewiesen ist (vgl. Butler 2001), und dieser Gedanke auf die Situation eines Forschungssettings, konkret der Datenerhebung mittels biografisch-narrativer Interviews, übertragen wird, lässt sich als weiteres Fazit der oben ausgeführten Reflexionen Folgendes festhalten:

Zunächst zeigt sich, dass die genutzte Forschungsmethode geeignet ist, Prozesse der Subjektivation zu erforschen. Weiter zeigt sich, dass es wichtig ist, Adressierungspraktiken während der Datenerhebung mitzuberücksichtigen, weil sie Einfluss auf die Art sowie den Verlauf des Interviews nehmen. Die resultierenden Überlegungen fanden in diesem Forschungsprozess am Ende statt – und stellen gleichzeitig den Anfang der Fortsetzung der Frage dar, wie sich

Subjektkonstitutionsprozesse in der Auseinandersetzung bzw. im Umgang mit Gewalt definieren lassen.

9.2 Ergebnisteil II:

Gewalt zwischen Wandel und Persistenz: Widerstandsstrategien und Ansatzpunkte für ein reformuliertes Gewaltverständnis

Im letzten Kapitel dieser Arbeit wird die Perspektive auf die zentralen Widerstandsstrategien gerichtet, die sich in den biografischen Erzählungen der befragten jungen Frauen rekonstruieren ließen. Dabei konnten drei zentrale Handlungsstrategien ausgemacht werden, die Frauen befähigen, sich aus gewaltgeprägten Beziehungen zu lösen. Die dargestellten Ergebnisse werden anhand der Konzepte des biografischen Eigensinns und der Biografizität theoretisch kontextualisiert. Beide Konzepte stellen eine geeignete Folie dar, um Momente der Widerständigkeit innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse und sozialer Ordnungen zu fassen. Widerständigkeit oder Eigensinn wird dabei nicht im Sinne von widerständig gegen Normierungen verstanden, sondern vielmehr im Sinne einer »Eigenlogik und Individualität biografischer Konstruktionen« (Thon 2016, S. 188).

Neben den Strategien des Widerstandes, die eine Veränderung der Gewaltverhältnisse bedingen, wird aber auch in den Blick genommen, welche Aspekte zu einer Persistenz von Gewalt führen. Im Anschluss an diese Ergebnisse werden Schlussfolgerungen für sozialpädagogische Unterstützung gezogen und dargestellt.

9.2.1 Beziehungsgestaltung als biografisches Projekt: die Konzepte des biografischen Eigensinns und der Biografizität

Der poststrukturalistischen Subjektkritik, nach der sich vor allem die Biografieforschung mit dem Vorwurf konfrontiert sieht, ein Subjekt vorauszusetzen oder zu produzieren, das theoretisch bereits dekonstruiert ist (vgl. Kap. 3.3), begegnet Thon (2016) mit einer Neubestimmung von Widerständigkeit, die sie im Konzept des biografischen Eigensinns⁵ ausformuliert. Dabei geht es darum, Ansätze zu entwickeln oder zu denken, die die poststrukturalistische Subjektkritik in biografische Rekonstruktionen integrieren – oder konkreter gesagt, zu fragen, »wie sich biografischer Eigensinn im Verhältnis zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen verstehen lässt« (ebd., S. 185). Bereits 1994 hält Dausien fest, dass Biografieforschung einen

⁵ Christine Thon zeigt an drei empirischen Arbeiten, nämlich denen von Andreas Hanses, Nadine Rose und Tina Spies, auf, dass Beobachtungen von biografischem Eigensinn und seine theoretische Fassung mit Elementen poststrukturalistischer Subjekttheorien gestützt werden können.